

Regelung der Arbeitseinsätze

Die Erhaltung, Instandsetzung und Modernisierung der Reitanlage sowie die Durchführung von Veranstaltungen erfordert einen hohen Arbeitsaufwand

Jedes aktive Mitglied ist lt. Satzung (Satzung § 7 Rechte und Pflichten der Mitglieder) verpflichtet, Tätigkeiten zum Erhalt und Erneuerung der Reitanlage des Reitervereins Ichenheim zu leisten, sowie den Verein aktiv bei Veranstaltungen zu unterstützen, soweit sie das 14. Lebensjahr vollendet haben.

Natürlich dürfen alle, die unter 14 Jahren oder passives Mitglied sind, uns bei den Arbeitseinsätzen weiterhin unterstützen.

Die Anzahl der Arbeitsstunden wird vom erweiterten Vorstand festgelegt. Die Dokumentation der Stunden erfolgt auf einer Arbeitsstunden-Karte. Nicht abgeleitete Arbeitsstunden sind von dem jeweiligen Mitglied zu bezahlen. Der Stundenbetrag wird ebenfalls vom erweiterten Vorstand festgelegt.

Somit gilt folgende Regelung:

Jede/r aktive Anlagenbenutzer/in über 14 Jahre hat pro Jahr **40 Arbeitsstunden** zu verrichten. Diese können in zuvor angekündigten Arbeitseinsätzen (Homepage, Persönliche Anfrage, Aushang in bzw. an der Reithalle) abgeleistet werden.

Die Arbeitseinsätze werden auf der Arbeitsstunden-Karte durch den/die Arbeitseinsatz-Koordinator/in dokumentiert.

Der **Wert pro Stunde** beträgt **10 Euro**.

Die Arbeitsstunden-Karte wird am Anfang eines Jahres vom Vorstand ausgegeben und muss bis spätestens 31. Januar des Folgejahres unaufgefordert beim Vorstand abgegeben werden.

Der Besitz der Karte und die dazu gehörige Einzugsermächtigung ist für aktive Mitglieder verpflichtend.

Nur unterschriebene Arbeitsstunden gelten als geleistet. Bei Verlust oder Nichtabgabe werden die Stunden belastet. So müssen auch, bei Verlust der Karte die abgeleisteten Arbeitsstunden nochmals nachgearbeitet werden.

Für den Nachweis der geleisteten Arbeitsstunden auf der Arbeitsstunden-Karte ist jeder selbst verantwortlich. Die erbrachte Arbeitsleistung wird durch den Vorstand kontrolliert.

Bei Erwerb oder Verlust der Mitgliedschaft innerhalb eines Jahres, sind die Stunden anteilig abzuleisten.

Am Jahresende müssen auf der Karte 40 Stunden abgezeichnet sein. Eltern, Geschwister, weitere Familienangehörige oder andere Personen können auch Arbeitsstunden für aktive Mitglieder ableisten. Hier ist auch darauf zu achten, dass die Stunden abgezeichnet werden, sonst haben die erbrachten Stunden keine Geltung.

Nicht geleistete Stunden, werden nach Abgabe der Arbeitsstunden-Karte mit 10 Euro pro Stunde in Rechnung gestellt. Die Mitglieder werden hierüber in schriftlicher Form informiert und können innerhalb von 14 Tagen einen Einspruch einlegen, ansonsten wird der Betrag vom Konto abgebucht.

Um einen ständigen Arbeitsdienst zu gewährleisten, wird ein Katalog mit Aufgaben, die das ganze Jahr über erledigt werden können, erstellt. Somit kann jeder Arbeitsdienst leisten.

Als Arbeitsstunden zählen:

- einberufenen Arbeitseinsätze
- Turnier-Vor- oder Nachbereitung
- Turnierdienste z.B. Theken-, Küchen-, Tafel-, Parcoursdienst an Turniertagen oder der Parcoursaufbau am Abend vor dem Turnier

Natürlich wäre es schön, wenn die Arbeitsstunden während der Turniertage freiwillig geleistet werden würden.

Nicht als Arbeitsstunden zählen:

- Entfernen von Pferdeäpfeln aus der Reithalle, auf den Reitplätzen und auf dem Parkplatz. Diese Aufgabe gehört zu den persönlichen Pflichten aller Reiter und Fahrer und wird bei Verstoß bzw. bei Nichtbeachtung entsprechend durch den Vorstand sanktioniert.

Gez. Vorstand der Reitervereins Ichenheim